Regenwassernutzung

Förderungsrichtlinien betreffend die Versickerung und Speicherung von Dachflächenwässern in Wulkaprodersdorf

ab 01.01.2021

	Versickerung	**Speicherung**
Förderbetrag einmalig	Belegbare Errichtungskosten; max. € 1.000,--	Belegbare Errichtungskosten; max. € 350,--
Berechnung des Volumens unter prozentueller Berücksichtigung der eingeleiteten Berechnungsfläche	Bebaute Fläche lt. Erhebungsblatt für Kanalabgaben x 40 l bei offener und geschlossener Versickerung	Bebaute Fläche lt. Erhebungsblatt für Kanalabgaben x 20 l
Föderbetrag – Gutschrift zur Kanalbenützungsgebühr	Max. 10 % der Berechnungsgrundlage für die Kanalbenützungsgebühren (bei 100 % Fläche und 100 % des Volumens)	Max. 5 % der Berechnungsgrundlage für die Kanalbenützungsgebühren (bei 100 % der Fläche und 100 % des Volumens)

Zur Beurteilung des Bauvorhabens sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Förderansuchen
- Lageplan (planl. Darstellung des Gebäudes sowie der Regenwassernutzungsmaßnahme mit Angabe der Maße)
- Fotodokumentation
- Rechnungen und Zahlungsnachweise (bei einmaligem Förderbetrag)